



Kosten für die Zertifizierung von „Qualifizierten Spielplatzprüfern“

Die Kosten für die Schulung und Prüfung zum FLL/BSFH-zertifizierten „Qualifizierten Spielplatzprüfer“ werden von den Kooperationsinstituten festgelegt und erhoben. Sie variieren je nach Seminarangebot, Art und Dauer der Schulung sowie evtl. enthaltenen Unterkunfts- und Verpflegungspauschalen.

Leistungen und Service der FLL und des BSFH bei der Zertifizierung setzen sich aus Koordinations-, Verwaltungs-, Normungs-, Supervisions- und Informationsarbeit zusammen, für die die FLL und der BSFH von den Kooperationsinstituten einen anteiligen Betrag der Prüfungskosten erhalten.

Die Leistungen der FLL umfassen im Detail:

- Organisation, Betreuung, Überwachung, Verwaltung, Marketing des FLL/BSFH-zertifizierten „Qualifizierten Spielplatzprüfers“, z.B.
 - a) Bereitstellung der Fragebögen für die Prüfung;
 - b) Entsenden von Supervisoren zur Überwachung;
 - c) Organisation eines jährl. Abstimmungstreffens aller Projektbeteiligten zur Qualitätssicherung.
- Ausstellung und Verlängerung der Qualifikationsnachweise sowie Auflistung und Pflege der Namen erfolgreicher Prüfungsabsolventen auf der FLL-Homepage etc.

Die Leistungen des BSFH sind im Detail:

- Öffentlichkeitsarbeit für den FLL/BSFH-zertifizierten „Qualifizierten Spielplatzprüfers“ über Werbeanzeigen und Marketingveranstaltungen
- Weitere aktive Mitarbeit im DIN-Arbeitsausschuss Spielplatzprüfung

Überreicht durch:

GAO

Gesundheits- und Arbeitsschutz Onischka UG (haftungsbeschränkt)

Steingasse 15, 08289 Schneeberg

Tel.: 03772/22704; Mobil: 0176/96301714

Fax: 03222/3393329; www.onischka.de/seminare; info@onischka.de



FLL/BSFH-zertifizierter „Qualifizierter Spielplatzprüfer“ nach DIN 79161-1 und -2

Das Prüfungsverfahren

Bundesweit arbeiten verschiedene Kooperationsinstitute mit FLL und BSFH zwecks Schulungs- und Prüfungsdurchführung zusammen. Sie übermitteln der FLL zwei Wochen vor der Prüfung die Teilnehmerliste und bereiten ihre Kandidaten im Rahmen einer Schulung gezielt auf die Prüfungsinhalte vor.

Die FLL erstellt für alle Teilnehmer die Prüfungsbögen und verschickt diese in einem verschlossenen Umschlag an das Kooperationsinstitut. Dieser Umschlag wird erst am Tag der Prüfung vor den Augen der Teilnehmer geöffnet.

Nach bestandener theoretischer und praktischer Prüfung erhält jeder FLL/BSFH-zertifizierte „Qualifizierte Spielplatzprüfer“ einen Qualifikationsnachweis in Form eines Zertifikats und einer ID-Card ausgehändigt.

Die FLL veröffentlicht mit dem Einverständnis jedes erfolgreichen Teilnehmers dessen Namen auf der FLL-Homepage.

Zur Verlängerung bzw. Reaktivierung des Qualifikationsnachweises ist innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren nach Gültigkeitsablauf eine Nachschulung ohne erneute Prüfung notwendig.

Einhaltung der Standards

Zur Einhaltung der in der DIN 79161-1 und -2 gesetzten Standards überwacht die FLL die Prüfungen durch die Entsendung von Supervisoren nach Zufallsprinzip. Zwecks Qualitätssicherung dokumentieren die Supervisoren den Prüfungsverlauf vor Ort.



**Forschungsgesellschaft
Landschaftsentwicklung
Landschaftsbau e.V. (FLL)**
Friedensplatz 4, D-53111 Bonn
Tel.: 0228/965010-0, Fax: 0228/965010-20
info@fll.de, www.fll.de



**Bundesverband der Spielplatzgeräte- und
Freizeitanlagen-Hersteller e.V. (BSFH)**
Nove-Mesto-Platz 3 B, D-40721 Hilden,
Tel: 02103-9785411
info@bsfh.info, www.bsfh.info

Hintergrund

Auf Initiative des BSFH hat der DIN-Arbeitsausschuss NA 112-07-07 AA Spielplatzprüfung Anforderungen an die Qualifizierung von Spielplatzprüfern erarbeitet, die Vorgaben für die Schulung und Prüfung von „Qualifizierten Spielplatzprüfern“ enthält. Die Verwaltung der Prüfungsfragen und Qualifikationsnachweise hierfür hat die FLL als neutrale Institution übernommen.

Ziel der Prüfung

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, ob die Prüfungsteilnehmer die notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen besitzen, um die Aufgaben bei der Kontrolle von Spielplätzen nach deren Bau sowie für die Jahreskontrolle gemäß den Anforderungen der DIN 79161-1 und -2 sachgerecht und eigenverantwortlich wahrzunehmen.

Zulassungsvoraussetzungen

An der Schulung darf teilnehmen, wer volljährig ist und eine mindestens dreijährige Spielplatzgeräte bezogene Berufserfahrung nachweisen kann.

Teilnahmevoraussetzung für die Prüfung ist der Nachweis einer entsprechenden Schulungsteilnahme, die nicht länger als drei Jahre zurückliegen darf.

Inhalte der Prüfung

Die Prüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil.

Im schriftlich-theoretischen Prüfungsteil sind vom Prüfling insgesamt 85 Prüfungsfragen in 2 Stunden zu beantworten.

Dieser Prüfungsteil umfasst nach DIN 79161-2 die vier Themenbereiche:

1. Allgemeiner technischer Themenbereich/
rechtliche Grundlagen nach DIN 1176-1
2. Gerätespezifischer Themenbereich nach
DIN 1176-2 bis -6 sowie -11 und Beiblatt 1
3. Wartungsspezifischer Themenbereich/
Spielplatzmanagement nach DIN 1176-7
4. Spielplatzplanung nach DIN 18034

Im mündlich-praktischen Prüfungsteil ist vom Prüfling der Einsatz der Prüfkörper an einem einheitlichen Prüfobjekt durchzuführen, wofür insgesamt 10 Minuten zur Verfügung stehen.



Bestehen der Prüfung

Die theoretische und praktische Prüfung sind getrennt zu bewerten und müssen beide unabhängig voneinander bestanden werden. Die theoretische Prüfung gilt als bestanden, wenn insgesamt 68 der 85 Prüfungsfragen korrekt beantwortet sind. Zum Bestehen der praktischen Prüfung sind mindestens 8 von 10 Einzelaufgaben richtig zu bewerten.

Eine einmalige Wiederholung eines oder beider nicht bestandener/en Prüfungsteile(s) ist ohne erneute Schulung möglich. Wer zum zweiten Mal ein Prüfungsteil nicht besteht, muss erneut eine komplette Schulung absolvieren.

Gültigkeit des Qualifikationsnachweises

Qualifikationsnachweis gemäß DIN SPEC 79161 werden als gleichwertig zu denen gemäß DIN 79161 anerkannt. Beide haben eine Gültigkeitsdauer von 3 Jahren. Danach muss innerhalb von 2 Jahren ein Auffrischkurs ohne erneute Prüfung zur Gültigkeitsverlängerung bzw. -reaktivierung absolviert werden.

Aufgabe der Ausbildungsinstitute

Die kooperierenden Ausbildungsinstitute bieten nach erfolgreicher Akkreditierung ihrer Prüfer durch die FLL sowohl dSchulung als auch Prüfungen an.

Auf der FLL- und der BSFH-Homepage, unter www.fll.de bzw. www.bsfh.info, finden Sie eine aktuelle Übersicht der Kooperationsinstitute mit Kontaktdaten, die Schulung und Prüfung zum FLL/BSFH-zertifizierten „Qualifizierten Spielplatzprüfer“ anbieten.

Ferner finden Sie dort auch eine chronologisch sortierte Übersicht über deren jeweilige Schulungs- und Prüfungstermine.

Die FLL stellt sich vor:

Seit 1975 bearbeitet die FLL als Regelwerksgeber und Diskussionsforum für die „Grüne Branche“ in mehr als 65 Arbeitsgremien unter der ehrenamtlichen Mitarbeit von ca. 600 Experten normative und informative Publikationen, die streng produktneutral sind. Sie sollen sich als „anerkannte Regeln der Technik“ einführen und damit zur Qualitätssicherung beitragen.

Zwecks Qualitätssicherung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht bietet die FLL Qualifikationsnachweise zum FLL-zertifizierten Baumkontrolleur und zum FLL/BSFH-zertifizierten „Qualifizierten Spielplatzprüfer“ nach DIN 79161-1 und -2 an.

So richtet sie neben reglewerksbegleitenden Fachveranstaltungen und dem Forschungsforum Landschaft seit 2011 die jährlich stattfindenden FLL-Verkehrssicherheitstage aus, auf denen seit 2012 auch Themen aus dem Spielplatzbereich aufgreifen werden.

Der BSFH stellt sich vor:

Seit 1983 ist der BSFH der deutsche Branchenverband für Spielplatzgerätehersteller im weiteren Sinne sowie für branchentypische Montage- und Wartungsfirmen. Er fördert die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder in Politik und Wirtschaft und unterstützt seine Mitglieder in den fachlichen Fragen.

Zur Unterstützung der Verbandsaktivitäten ist er in verschiedene Organisationen wie z.B. dem DIN eingebunden, in dem er die Bearbeitung der DIN 79161 initiiert und daran mitgewirkt hat, und informiert seine Mitglieder regelmäßig über Aktuelles aus der Branche mittels des verbandseigenen internationalen Fachmagazins für Spiel-, Sport- und Freizeitanlagen „Playground @ Landscape“.